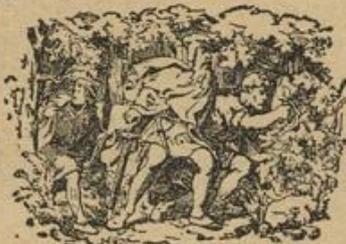


Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden
Samstag beigegebenen Anstrichen Sonntagsblatt
für Wildbad vierteljährlich 1 M 10 J. monatlich
40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-
Bezirk 1 M 25 J.; auswärts 1 M 45 J. Be-
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Insertionspreis beträgt für die kleinpaltig
Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 Pfg.,
bei auswärtigen 10 Pfg. Dieselben müssen spä-
testens den Tag zuvor Morgens 8 Uhr aufgegeben
werden. Bei Wiederholungen entsprechender Ra-
batt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. —
Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro. 71.

Donnerstag, 23. Juni 1892

28. Jahrgang.

Württemberg.

Stuttgart, 18. Juni. Sicherem Vernehmen nach wird in nächster Zeit eine Verlehrseinrichtung getroffen, welche fürs ganze Land von großem praktischen Wert werden wird. Höheren Orts ist nämlich geplant, sämtliche Oberamtsstädte an das bis jetzt vorhandene Telefonnetz anzuschließen, so daß alle unter sich mit einander verbunden sind und es in jeder Oberamtsstadt möglich ist, sich mit den Städten innerhalb und den nächstliegenden größeren Städten außerhalb Württembergs telefonisch in Verbindung zu setzen. Es ist bereits Ordre gegeben, daß Sachverständige einen Plan und Kostenvoranschlag hierüber ausarbeiten. Erwähnt sei, daß auf dem Gebiet des Telefonwesens in jüngster Zeit große Verbesserungen getroffen worden sind und es jetzt schon möglich ist, auf bedeutende Entfernungen, wie von Tübingen nach Mannheim, Friedrichshafen, Augsburg, München zc. ganz verständlich zu telefonieren.

Schwann, 20. Juni. In einer hiesigen Wirtschaft gerieten dieser Tage zwei hiesige 30 Jahre alte verheiratete Bewohner (Nachbarsleute) in Wortwechsel. Der eine, der 30 Jahre alte Tagelöhner Eckert, verließ die Wirtschaft, um eine andere Wirtschaft zu besuchen. Als er auf dem Heimweg begriffen war, wurde er von seinem Gegner überfallen und erhielt einen tiefen Messerstich in den Unterleib. Anfangs wurde an Eckerts Aufkommen gezweifelt. Glücklicherweise besserte sich sein Zustand in Folge sofortiger ärztlicher Hilfe.

Mundschau.

München, 21. Juni. Fürst Bismarck wird nicht heute, sondern erst übermorgen nach München kommen.

Berlin, 20. Juni. Der württembergische Kriegsminister Fhr. Schott von Schottstein ist gestern vom Kaiser empfangen und zur Mittagstafel geladen worden.

— Am vergangenen Mittwoch den 15. Juni, jährte sich zum viertenmale der Tag, an welchem Kaiser Friedrich III., der dem deutschen Volke unvergeßliche „Frühlingskaiser“, von seinem türkischen Leiden durch den Tod erlöst wurde. Der Kaiser und seine Familie verbrachten diesen schmerzlichen Gedanktag in stiller Zurückgezogenheit, die nur durch einen Andachtsbesuch der hohen Herrschaften im Mausoleum der Friedenskirche zu Potsdam unterbrochen wurde.

Berlin, 16. Juni. Der sozialdemokratische „Vorwärts“ schreibt: „Hans Most, dessen feindliche Evolutionen seit seinem letzten

Konflikt mit den amerikanischen Behörden viel Heiterkeit erregt haben, hat sich, nach den jüngsten Nachrichten, zu einem Schritt entschlossen, der allerdings sensationell genannt werden muß. Er hat den „Anarchismus“ für „Schwindel“ erklärt und ist — in die Heilsarmee eingetreten. Als „Hauptmann“ oder vielleicht gar „Oberst“ der Heilsarmee will er Deutschland demnächst besuchen — er glaubt, daß man ihn in dieser Eigenschaft wohl kaum politisch verfolgen dürfte. So lautet die Nachricht, die allerdings für die älteren Freunde Mosts nicht gerade überraschend ist.“

Dresden, 18. Juni. Fürst Bismarck traf um 8 Uhr 52 Minuten hier ein. An der Spitze einer Abordnung der städtischen Behörden hielt Oberbürgermeister Stübel eine Begrüßungsrede. Bismarck dankte für die hohe Auszeichnung, die eine höhere neue Ordenskategorie sei. Er sagte: „In meinen alten Tagen ist man nicht mehr so leistungsfähig, nimmt aber an allen Interessen des Vaterlandes Anteil, wenn auch ferne dem Berufe. Wenn meine Arbeit Erfolg hatte, so gebührt ein wesentlicher Anteil davon dem König Albr., der mir immer ein gnädiger Herr gewesen ist. Nochmals Dank.“ Im Hotel Bellevue erschien eine Abordnung des Festauschusses. Die Straßen zum Hotel waren geschmückt und illuminiert. — Am Sonntag um 11 Uhr 20 Min. fuhren Fürst und Fürstin Bismarck weiter nach Wien. Eine halbe Stunde vor Abfahrt des Zuges erschien der Fürst auf dem böhmischen Bahnhofe und wurde im königlichen Wartesalon von dem Grafen und der Gräfin Rangau begrüßt, die von Prag eingetroffen waren. General von Ruffenow hielt eine kurze Ansprache an den Fürsten, nach der das zahlreich anwesende Publikum das Lied „Deutschland, Deutschland über Alles!“ anstimmte. Der Zug verließ unter Zurufen des Publikums die Halle. — (Weitere Meldung.) Auf die Ansprache des Hofrats Dr. Osterloh bei der letzten Ovation erwiderte Fürst Bismarck, er danke für die ehrenvolle Begrüßung. Er vertrete eine abgeschlossene Vergangenheit und werde nie wieder eine öffentliche Stellung einnehmen. Das Band, welches das deutsche Volk umschlinge, sei von höchstem Wert. Deutschland stehe Frankreich, England und Rußland nicht nach; im Kriege und im Frieden habe es viel Arbeit gegeben, viel habe König Albr. gethan. Der Fürst schloß mit einem Hoch auf den König.

Wien, 20. Juni. Fürst und Fürstin Bismarck sind gestern Abend 10 Uhr 10 Min. hier eingetroffen. Im Bahnhofe, der nur gegen Eintrittskarten betreten werden durfte,

befanden sich außer den Verwandten der Bismarck'schen Familie etwa 200 Personen. Zwei Frauen überreichten Blumensträuße. Vor dem Bahnhof war eine zahlreiche Menge versammelt, darunter viele Studentenverbindungen. Bismarck wurde mit Zurufen begrüßt, auch wurden Lieder abgesungen. Der Fürst und die Fürstin fuhren durch die Wallnerstraße nach dem Palais Palffy. Später zogen die Studenten, die Hoch Schönerer! Hoch Bismarck! Juden nieder! riefen, nach der abgesperrten Wallnerstraße. Auf die Weigerung der Studenten, auseinanderzugehen, hieb die Sicherheitswache mit flacher Klinge ein, zerstreute die Rundgebenden und verhaftete 13 Personen.

Wien, 21. Juni. Die Vermählung des Grafen Herbert Bismarck mit der Gräfin Hoyos fand heute Vormittag 11 1/2 Uhr in der protestantischen Kirche statt. Der Trauungsfeier wohnten die Familien Bismarck, Hoyos und Palffy und zahlreiche Vertreter des hohen Adels bei. Den Trauungsakt vollzog Superintendent Schack. Nach dem Wechseln der Ringe küßten der Fürst und die Fürstin wiederholt das junge Ehepaar, das allseitig beglückwünscht wurde. Den Schluß der Feier bildete der Hochzeitsmarsch aus Mendelssohns Sommerhochzeitstraum. Auf der Rückfahrt wurde der Fürst neuerdings überall von dem zahlreich angeammelten Publikum achtungsvoll begrüßt. An dem Hochzeitsmahl im Palais Palffy nahmen die näheren Bekannten der beiden Familien Teil.

Einen merkwürdigen Grund zum Selbstmorde teilt die „Deutsche Zeitung“ in Wien mit. Sie schreibt: Am 14. d. M. hat sich in Aschendorf bei Oberhollabrunn der wohlhabende 67 jährige Bauer F. Zeinler am Fensterkreuz in seiner Wohnung erhängt. In einem zurückgelassenen Briefe sagt Zeinler, daß er sich das Leben nehme, weil es seinem Sohne beim Militär nicht gefalle und er den Sohn durch den Selbstmord freibekommen wolle.

Abbazia, 18. Juni. Infolge eines Wortwechsels über die gegenwärtige Politik in Preußen-Polen fand im Hotelrestaurant zwischen dem deutschen Gutbesitzer Graf Noon und dem polnischen Edelmann C. aus Galizien-Podolien zuerst ein Pistolenschuß, dann ein Säbel-Duell statt. Noon blieb tot. Um den Tod des Bruders zu rächen, forderte dann der jüngere Bruder den polnischen Edelmann, wurde aber auch schwer verwundet. Ebenso erging es einem Freund des Getöteten.

Rom, 20. Juni. In Hofkreisen verlautet, die Verlobung des Kronprinzen mit der Schwester des Kaisers Wilhelm sei geplant. Der diesbezügliche lebhafteste Wunsch des Königs

solle gelegentlich der Berliner Reise verwirklicht werden.

London, 21. Juni. Times meldet aus Wien: Die Ausöhnung Bismarcks mit dem Kaiser gilt als bevorstehend, ohne daß die Stellung Caprivis beeinträchtigt würde.

New-York, 20. Juni. Einer Herald-meldung aus Venezuela zufolge wurden die Truppen des Präsidenten Balacci in der letzten Schlacht westlich von Caracas gänzlich von den Aufständigen zersprengt. Achteehundert wurden gefangen. Der Einzug des siegreichen Generals Crespo in Caracas wird stündlich erwartet.

Minneapolis, 16. Juni. Ein schreckliches Unglück hat sich heute auf der St. Paul und Pacific-Eisenbahn zugetragen. Ein Orkan, der über Sherburne County in Central-Minnesota dahinzog, brachte einen Eisenbahnzug zum Entgleisen. Die Wagen wurden von der Gewalt des Sturmes umgestürzt, und es sollen nach den bisher vorliegenden Berichten 100 Personen dabei umgekommen sein. Weitere Einzelheiten fehlen noch.

Unterhaltendes. Dolorosa.

Roman v. A. Wilson. Deutsch v. A. Geisel.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

„Soweit ich mich indeß auf Physiognomieen verstehe, dürftest Du auf die Dauer nicht eben leichtes Spiel mit ihr haben — ihre Art, die Lippen aufeinander zu pressen, deutet auf Entschlossenheit und die dunkelblauen Sterne unter den langen schwarzen Wimpern blitzen recht energisch und kampfbereit.“

„Olga — Du solltest ernste Sachen endlich einmal ernst behandeln,“ zürnte die Mutter. Denk an mich — Elliot's Münder wird uns noch Ärger genug bereiten.“

„Mama — Du nimmst die Sache wirklich zu tragisch,“ lachte Olga, das junge Mädchen gefiel mir ausnehmend! Ich habe selten so schönes schwarzes Haar gesehen und —“

„Und mir erschien ihre Gemütsart noch schwärzer als ihr Haar,“ bemerkte Frau Palma

spitz; „als ich erklärte, der Hund könne nicht hier bleiben, beliebte es ihr, meine Aeußerungen als einen casus belli aufzufassen und wäre Eduard nicht dazwischen getreten, dann hätte sie mit samt ihrem Hunde den Staub von ihren Füßen geschüttelt und dieser ungestaltlichen Schwelle den Rücken gelehrt. Du hättest nur das diabolische Funkeln ihrer Augen sehen sollen!“

„Um — jedenfalls ist sie nebenbei auffallend hübsch,“ meinte Olga gleichmütig, „finden Sie das nicht auch, Eduard?“

„Ja — in wenigen Jahren wird sie eine vollendete Schönheit sein,“ nickte Roscoe.

„Sehen wir uns heute Abend bei Dalefiel's, Eduard?“

„Ich habe zugesagt; wenn Sie erlauben, hole ich Sie und Olga um 9 Uhr ab?“

„Gut — so werden wir auf Sie warten.“

Roscoe entfernte sich und während Frau Palma in Erwartung des Wagens noch hastig ein Blatt schrieb, schlüpfte Olga hinauf in Regina's Zimmer.

Hettie hatte Regina's Koffer ausgepackt, nachdem das junge Mädchen erklärt, sie sei nicht hungrig und möge nicht frühstücken. Ihr trauriger Gesichtsausdruck veranlaßte Hettie zu der Frage, ob sie eine Waise sei; Regina verneinte lebhaft und bemerkte erklärend, ihre Mutter weile in Europa.

„So sind Sie nicht auf Palma's Milderherzigkeit angewiesen Fräulein?“ forschte Hettie weiter. Regina mußte lächeln.

„Nein Hettie,“ sagte sie freundlich; Herr Palma ist mein Vormund und auf den Wunsch meiner Mutter soll ich einstweilen in seinem Hause leben.“

„Na — dann haben Sie auch nicht Ursache, so traurig zu sein, Fräulein,“ meinte Hettie tröstend; „mit Fräulein Olga werden Sie sicher gut auskommen — sie ist viel gutmütiger als ihre Mutter, wenn sie auch mitunter heftiger wird und mehr redet, als sie verantworten kann. Und um den Hund sorgen Sie sich nicht — wir werden schon alle nach ihm sehen und er soll's recht gut hier im Hause haben.“

„Danke Hettie“ sagte Regina lächelnd, und als das Mädchen jetzt das Zimmer verließ, lehnte Regina sich müde in die Sopha-

Edel und stützte den Kopf in die Hand. In träte Gedanken, die dem treuen Freunde ihrer Kindheit und seinem einsamen Grab galten, versunken, überhörte Regina das Öffnen der Thür, und erst als eine warme kleine Hand die ihrige faßte, blickte sie verwirrt auf.

„Genau, wie ich mir's gedacht — in Gram und Schmerz versunken,“ deklamierte Olga lustig „Nein — blicken Sie mich nicht so irasend an — ich meine es gut mit Ihnen, und wenn sie über das Haus Palma, welches Sie so ungestaltlich empfangen hat, den Stab brechen, so erinnern sie sich gütigst, daß ich eine Reville und keine Palma bin! Freilich habe ich auch nur rotes Blut in den Adern, während die Palma's blau-blutig sind, aber man behauptet, das rote Blut sei wärmer und das ist auch ein Vorzug. In aller Form biete ich Ihnen ein Schutz- und Trugbündnis an — schlagen Sie ein?“

„Sie sind sehr freundlich,“ stammelte Regina endlich.

„Um, das soll heißen, daß Sie mir nicht recht trauen?“

„O nein, ich fühle mich nur noch so fremd hier und —“

„Vermutlich haben Sie Hunger,“ fiel Olga dem jungen Mädchen ins Wort, — nein — wehren Sie sich nicht — es ist doch so. Folgen Sie meinem Rat — lassen Sie sich von Hettie ein warmes Bad bereiten — zu jedem Schlafzimmer hier im Hause gehört ein Badezimmer, welches an das erstere stößt.“ (Fortsetzung folgt.)

Berichtigtes.

Berlin, 16 Juni. Was unsere schwarzen Landsmänner in Afrika von unserem Deutschland für einen Begriff haben, zeigte ein Kameruner, welcher nach Deutschland gekommen ist. Ueber den Eindruck befragt, den die neue Welt auf ihn mache, erklärte er: „Alles arbeitet in diesem Lande. Mann arbeitet, Frau arbeitet, Kind arbeitet, Pferd arbeitet, Ochse und Esel arbeitet, Dampf arbeitet, Wasser arbeitet. Bloß Schwein arbeitet nicht. Schwein ist der einzige Edelmann im Lande.“

Öffentliche und Privat-Anzeigen.

W i l d b a d

Bekanntmachung

betr. die Beleuchtung der Fuhrwerke bei Nacht.

Die nachstehenden Vorschriften der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 16. Dez. 1888 (Reg. Bl. S. 317), welche nach den eingekommenen Strafanzeigen vielfach nicht beachtet werden, werden wiederholt bekannt gegeben:

1. Zur Nachtzeit, d. h. vom Eintritt der Dunkelheit des Abends bis zum Beginn der Morgendämmerung muß, wenn die Nacht nicht vollständig mondhell ist, jedes auf öffentlicher Straße sich befindende Fuhrwerk mit Ausnahme bloßer Handfuhrwerke vorchriftsmäßig beleuchtet werden.

2. Die Beleuchtung hat zu geschehen:

a. bei Fuhrwerken, welche vorzugsweise zur Personenbeförderung bestimmt sind, durch eine oben am Berdeck in zweckentsprechender Weise angebrachte Laterne oder durch 2 Laternen, welche an den Seiten soweit wie möglich nach vorn anzubringen sind.

b. bei anderen Fuhrwerken durch eine in der Mitte der Vorderseite des Fuhrwerks, wo dies aber vermöge der Beschaffenheit oder der Ladung des Fuhrwerks nicht auszuführen ist, durch eine an den Zugtieren, der Deichsel oder einer sonst geeigneten Stelle u. in der Weise anzubringende Laterne, daß das Licht derselben möglichst ungehindert nach vorn fällt.

Die Laternen müssen in gutem Zustande und mit hell leuchtendem Licht versehen sein.

3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Den 21. Juni 1892.

Stadtschultheißenamt.
B ä g n e r.

Stadt Wildbad.

Gras-Verkauf.

Am Freitag den 24. Juni d. J.,
vormittags 11 Uhr

wird der Heugrasertrag der Bruderswiese in der vorderen Rennbach, sowie der Sägmühlwiese, soweit letztere nicht als Holzlagerplatz benützt wird, auf dem hiesigen Rathause im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Ferner:

von nachmittags 2 Uhr an der Heugrasertrag der städtischen Lautenhofwiesen in 38 Losen an Ort und Stelle zum Verkauf gebracht.

Zusammenkunft bei der Brachhold'schen Sägmühle.

Den 16. Juni 1892.

Stadtpflege.

64% Nährwert

hat Raub's Regensburger Malzstaebe in Folge seines hohen Nährwertes — 64 % für Wohltätigkeitsvereine etc., an Kinderasyle, Armen- und Suppenanstalten.

Niederlage n: Karl Wihl. Bott,

D. J. Treiber.

Revier Wildbad.

Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 6. Juli
vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr
auf dem Rathaus in Wildbad aus Blumen-
auerteich (Distrikt Weistern.)

Nm. 8 buch. Scheiter 32 buch. Ausschuf-
Scheiter und Prügel. Nm. 9 Nadel-Scheiter.
40 Nadel-Prügel, 394 Nadel-Ausschuf,
Scheiter und Prügel und 172 Anbruch und
Abfall. Nm. 11 Nadel-Reisprügel.
Scheidholz aus Forstwächter Frech's Gut
(Distrikt Eiberg)
Nm. 3 eich. 27 buch. 7 bis 48 Nadel-
Ausschuf Scheiter und Prügel. Nm. 1
Nadel-Scheiter und 2 dto. Anbruch und
Abfall.

Wildbad.

Rinden-Verkauf.

Am Samstag den 25. Juni 1892,
vormittags 11 Uhr
kommen auf dem hiesigen Rathaus 180 Nm.
tannene Rinden aus Stadtwald Wanne Abt.
3 Buchplatte zum Verkauf und werden Lieb-
haber hiezu eingeladen.

Den 17. Juni 1892.

Stadtschultheißenamt.
Bäzner.

In bester Lage der Stadt wird ein

Laden gesucht

für ein zu errichtendes feines **Medi-
zinal-, Droguen- u. Mineral-
wasser-geschäft** event. mit Neben-
geläß für Sodawasserfabrikation.

Da das Geschäft von einem er-
fahrenen Apotheker sorgfältig geleitet
werden wird, so sind Belästigungen der
Hausbewohner ausgeschlossen.

Offerten erbeten unter „**Medizi-
nal-Droguerie**“ an die Expedi-
tion d. Bl.

Photographie-Albums

Schreib-Albums

Schreibmappen

Brieftaschen

Notizbücher

Bei

Chr. Wildbrett.

Feinste

Süßrahm-Butter

sowie

frischgelegte Eier

empfiehlt

D. Treiber,

König-Karlstraße 96.

Roher, sowie gekochter

Schinken

ist von heute an im Ausschnitt zu haben bei

W. Pfau,
Rathausgasse.

Wildbad.

Nachstehende Verfügung des K. Oberamts Neuenbürg vom 31. Mai 1892 wird
den hiesigen Inhabern von Handelsgewerben, auch denjenigen, welche keine Gehilfen, Lehr-
linge und Arbeiter beschäftigen, mit dem Aufügen bekannt gemacht, daß Zuwiderhand-
lungen gegen die fraglichen Bestimmungen nach § 146a der Gewerbeordnung mit Geld-
strafen bis zu 600 Mark im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden.

Den 21. Juni 1892.

Stadtschultheißenamt.
Bäzner.

Verfügung des K. Oberamts Neuenbürg

betreffend die

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Vom 31. Mai 1892.

I.

Zufolge kaiserlicher Verordnung vom 28. März 1892 (Reichs-Gesetz-Bl. S. 339)
treten die Bestimmungen der §§ 41 a, 55 a, 105 a, 105 b Absatz 2, 105 c, 105 e,
105 f, 105 h und 105 i der Gewerbeordnung (Gesetz vom 1. Juni 1891) für die
Handelsgewerbe (nicht auch für die Fabriken, Werkstätten etc.) am 1. Juli 1892
in Kraft.

Als „Handelsgewerbe“ gilt nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließlich des
Hausierhandels, sondern u. a. auch der Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, der
Zeitungsverlag, die sogenannten Hilsgewerbe des Handels etc., z. B. das Kommissionsge-
schäft und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den Kontoren der Fabriken,
Werkstätten etc. beschäftigten Personals fällt darunter.

Die Beschränkungen des Geschäftsbetriebs für die Handelsgewerbe gelten nach
§ 105 a der Gewerbeordnung und § 3 der Verfügung des Ministeriums des Innern
vom 26. März 1892 für alle Sonntage und für folgende nicht auf den Sonntag
fallende Festtage: Christfest, Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Charfreitag, Christi Himmelfahrt;
bei Katholiken außerdem: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt.

Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Ar-
beiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden und darf ein Gewerbebetrieb
in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. An den übrigen Sonntagen und
Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe
und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nach §§ 41 a und 105 b Abs. 2
der Gewerbeordnung die Dauer von fünf Stunden nicht überschreiten und ist nur zu-
lässig vor dem Vormittagsgottesdienst 8 bis 9 Uhr vormittags und nach demselben 11
bis 3 Uhr nachmittags.

II.

Von den Bestimmungen unter I. gelten folgende Ausnahmen:

1. An den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten und den letzten 2 Sonntagen vor
Ostern ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Ge-
hilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 8 Stunden und zwar
in der Zeit von 8—9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends
gestattet.

Eine Erweiterung der Geschäftsstunden für andere Sonn- und Festtage an welchen
wegen außerordentlicher Anlässe ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, bleibt besonderer
oberamtlicher Verfügung vorbehalten.

2. In den Städten **Wildbad** und **Herrenalb** ist außerdem während der Dauer der
Badsaison d. h. in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September an den Sonntagen
mit Ausnahme des Pfingstfestes der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Be-
schäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben mit Ausnahme
des Contorpersonals in den Fabriken und Werkstätten während 9 Stunden und zwar von
8—9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends gestattet. Gehilfen,
Lehrlingen und Arbeitern, welche länger als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an
jedem zweiten Sonntag von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr oder an einem Wochen-
tag von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr
freizugeben.

3. Der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditorei-Erzeugnissen durch
die Konditoren, von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die Metzger, von Milch durch die
Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäfti-
gung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf

a) am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag nur vormittags von 8—9 Uhr,
b) an den übrigen Sonn- und Festtagen zu denjenigen Stunden, an welchen die
sonstigen Verkaufsstellen offen gehalten werden dürfen und außerdem morgens von 6
bis 8 Uhr und abends von 6—7 Uhr stattfinden.

Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche in diesen Handelsgewerben länger als
5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntage von morgens 6 bis
abends 6 Uhr oder an einem Wochentag von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder
von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Soweit die Bäcker, Konditoren, Metzger und die Verkäufer von Milch, Eis und
Mineralwasser auch mit anderen als den obengenannten Waren handeln, dürfen sie die
letzteren nur in den für die sonstigen Handelsgewerbe zugelassenen Geschäftsstunden feil-
halten und verkaufen.

Der Verkauf von Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen für Reisende auf
den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden zugelassenen Personen ist wie bisher
gestattet.

Für die Arbeiten zur Herstellung von Backwaren, Konditorwaren und Fleisch- und Wurstwaren an Sonn- und Festtagen gelten bis auf Weiteres noch die bestehenden Vorschriften.

III.

1. Auf Apotheken finden die Bestimmungen unter Ziff. I insoweit keine Anwendung, als dieselben lediglich mit den zu dem Betrieb einer Apotheke gehörenden Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden, unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.

2. Den Bestimmungen unter Ziff. I sind ferner nicht unterworfen die Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und die Verkehrsgewerbe und zwar sowohl der Personen- als der Frachtverkehr.

Bäcker, Konditoren und Metzger, welche neben ihrem Handwerk und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Konzession ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein oder Kaffee ausschänken, dürfen Backwaren, Konditorwaren, Fleisch- und Wurstwaren oder Fett außerhalb der nach Ziff. II, Nr. 3 für den Verkauf solcher Waren freigelassenen Zeit zwar an die in der Wirtschaft befindlichen Gäste abgeben aber sonst nicht feilbieten oder verkaufen.

Konditoren, welche zum Ausschank von Likör nur in Verbindung mit dem Verkauf von Waren ihres Gewerbes konzessioniert sind, dürfen diesen Ausschank außerhalb der für den Verkauf von Konditorwaren nach Ziff. II Nr. 3 freigelassenen Zeit nicht ausüben.

3. Friseure und Barbierer dürfen die Arbeiten ihres Gewerbes bis auf Weiteres noch nach den bisherigen Vorschriften an den Sonn- und Festtagen ausüben, und dazu mangels anderer Räume auch diejenigen benutzen, welche sie sonst zugleich zu einem Handel mit irgendwelchen Waren verwenden. Sie dürfen aber in diesen Räumen zu den Stunden, welche für den Verkauf solcher Waren nicht allgemein freigelassen sind, die letzteren weder feilhalten noch verkaufen.

IV.

Das Feilbieten von Waren, Aufkaufen von Waren, Auffuchen von Warenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im Umherziehen an Sonn- und Festtagen sowohl innerhalb als außerhalb des Wohnorts und der dem Gemeindebezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgebung ist verboten.

Nach § 2 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für einzelne Sonn- und Festtage oder für einen bestimmten kurzen Zeitraum den Verkauf von Schwären, andern als geistigen Getränken und Blumen im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an andern öffentlichen Orten außer der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestatten. Weitere Ausnahmen zu gestatten, ist dem Oberamt vorbehalten.

Kaffee

in allen Sorten empfiehlt

Gustav Hammer,
Hauptstr. 103.



bestes Insectenpulver

wird allen Ungeziefermitteln vorgezogen, weil es die Wanzen, Küchen-Käfer, Fliegen, Motten, Läuse, Flöhe u. s. w. gänzlich tötet und nicht bloß betäubt. Nur in Gläsern zu haben zu 30 Pfg., 60 Pfg. und 1 Mark. Thurmelspritze zu 35 und 50 Pfg. In Wilddbad bei Fr. Treiber.

Vorzügliches

Lagerbier

gebe ich an Private säkchenweise pr. Liter zu 18 Pfennig ab und sehe geneigter Abnahme entgegen

Ehr. Wildbrett
z. bayerischen Brauhaus.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden postfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 66 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M. u. 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.; ferner: echt chinesische Ganzdaunen (sehr sämtrichtig) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen. Pecher & Co. in Herford i. Westf.

M. 1.80. **Abonnement vierteljährlich**
bei der Post ohne Zuschlag frei ins Haus geliefert.

Inserionspreis 15 Pfennig die Zeile.
Erscheint 7mal wöchentlich nebst 3 Unterhaltungsblättern.
Ferner 1mal monatlich die Gemeinnützigen Blätter gratis.

Schwarzwälder Bote in Oberndorf a. Neckar.
Anlage 25,000.

Probeflättler stehen kostenlos zur Verfügung.
In den Beilagen stets gediegenes Feuilleton.

Billigste und meistverbreitete Zeitung in Württemberg, Baden und Hohenzollern, sowie den angrenzenden Ländern.
Erfolgreichstes und billigstes Publikations-Organ.

Sonntags-Beitung Stuttgart.

Illustrirtes Wochenblatt. **50 Pfg.** Würt. Zeitungsposlliste Nr. 295. Reichsposlliste Nr. 5991 a.

Jedes Postamt nimmt Bestellungen entgegen.

Reicher gediegener Inhalt. **vierteljährlich.** Unparteiische Politik.

Mitteilungen über Kunst, Wissenschaft, Theater, Musik, Landwirtschaft und Gartenbau. Reichhaltiges Feuilleton. Gute Romane, Novellen, Humoresken, Plaudereien. Frauenzeitung.

Probennummern unentgeltlich und portofrei durch die Expedition
Friedrichsstr. 28, Stuttgart.

Königl. Kurtheater.

(Direktion B. Liebig.)
Anfang 7¹/₂ Uhr. Anfang 7¹/₂ Uhr.
Mittwoch den 22. Juni 1892.

Die Augen der Liebe.

Lustspiel in 3 Akten von Wilhelmine Hillern.
Hierauf:

Endlich.

Schwank in 1 Akt von Otto Girndt.
Donnerstag den 23. Juni 1892.

Keine Vorstellung.

Freitag den 24. Juni 1892.

O, diese Männer.

Schwank in 4 Akten von Julius Rosen